

26. April 2019

Anforderungen an GPS-Rapporte

Am 1. Mai 2016 wurden neue Anforderungen an GPS-Rapporte mit Hinblick auf Dispensations- bzw. Ausnahmeregelungsanträge eingeführt. Die Einhaltung folgender Punkte bzw. Forderungen muss gewährleistet sein, sodass ein Antrag als vollständig angesehen wird:

Der GPS-Rapport

- muss als PDF-Datei von der GPS-Firma verfasst sein (Bitte beachten Sie: Eine manuelle Änderung einer Excel-Datei in eine PDF-Datei ist nicht zulässig)
- muss in Dänisch, Englisch oder Deutsch verfasst sein
- Start- und Schlusszeitpunkte müssen angegeben sein (mindestens 7 Tage bis zur Ausstellung des Waschzertifikats)
- muss das Kennzeichen der Wageneinheit, in welcher der GPS-Sender eingebaut ist, angeben
- Die Aufzeichnung der GPS-Positionen während der Fahrtzeit, muss mit Länderkennzeichen und mit Adresse oder GPS Koordinaten erfolgen.
- Es muss jede 30 Minuten eine Position gespeichert werden. (falls weniger als 30 Minuten der Report wird zu lang)
- muss einen fortlaufenden Kilometerstand anzeigen
- muss das Wasserzeichen/Logo der GPS-Firma in der Datei angeben
- darf 50 Seiten nicht überschreiten

Ferner ist der Transporteur/Exporteur nur dann zu einer Dispensation bzw. Ausnahme berechtigt, insofern

- sowohl der Transporteur als auch Exporteur über eine DANISH-Zulassung verfügen
- sowohl der Transporteur als auch Exporteur über eine QS-Zertifizierung verfügen (die QS-Zertifizierung ist die Voraussetzung der DANISH-Zulassung)
- das Fahrzeug ist für eine automatische GPS-Daten-Übermittlung an die Datenbank (vaskecert.dk) ausgerüstet – bzw. eine derartige Installation ist vorgesehen

Weitere Anforderungen, wenn LKWs in Ländern mit mehreren unterschiedlichen Zonen gefahren sind (z.B. sowohl schwarz als auch rote Zonen **oder** rot als auch grün).

- Länderkarte mit den genauen Positionen
- Die Postleitzahl jeder Position